

Prüfung an Feuerlöschern

	DIN 14406-4	Druck- Volumen- Produkt PS x V in bar x Liter	BetrSichV.					
			Innere Prüfung nach BetrSichV. (alle 5 Jahre)			Festigkeitsprüfung nach BetrSichV. (alle 10 Jahre)		
			Zeit	Einschränkung	Wer	Zeit	Einschränkung	Wer
Pulver- Aufladelöschler	2 Jahre	< 1000	5 Jahre	nur nach Benutzung***	Befähigte Person	10 Jahre	nur nach Benutzung*** können entfallen**	
Pulver- Dauerdrucklöschler	4 Jahre	< 1000	5 Jahre	keine	Befähigte Person	10 Jahre	können entfallen**	
Wasser / Schaum Aufladelöschler	2 Jahre	< 1000	5 Jahre	nur nach Benutzung***	Befähigte Person	10 Jahre	nur nach Benutzung*** können entfallen*	Befähigte Person
Wasser / Schaum Dauerdrucklöschler	2 Jahre	< 1000	5 Jahre	keine	Befähigte Person	10 Jahre	können entfallen*	Befähigte Person
Kohlendioxidlöschler 2 kg	entfällt	< 1000	10 Jahre	nur nach Benutzung***	Befähigte Person	10 Jahre	nur nach Benutzung***	Befähigte Person
5 kg	entfällt	> 1000	10 Jahre	nur nach Benutzung***	ZÜS	10 Jahre	nur nach Benutzung***	ZÜS

* Bei Löschern mit PE-Dickinnenbeschichtung entfällt die Festigkeitsprüfung, wenn bei der Inneren Prüfung keine Beschädigungen der Innenauskleidung festgestellt wird. (BetrSichV. § 17Anh. 5 Nr.7 Abs. 1)

** Die Festigkeitsprüfungen entfallen, wenn bei Innerer Prüfungen Mängel nicht festgestellt wurden. (BetrSichV. § 17 Anhang 5 Nr. 6 Abs. 2)

*** Innere Prüfung und Festigkeitsprüfungen wenn die Geräte benutzt wurden. (BetrSichV. § 17 Anhang 5 Nr. 6 Abs. 1)